

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 31. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	22.01.2025
KJSI	22.01.2025

Sanierung Stadion am Stellberg

Hier: Änderungsbescheid Stadion A-Platz und Beschluss zum Baubeginn

a) Erläuterung:

Stadion – A-Platz

Änderungsbescheid PTJ

Mit dem 3. Änderungsbescheid des Projektträgers Jülich vom 08.01.2025 wurden hier folgende Änderungen vorgenommen:

1. Herauslösung des Abbruchs Vereinsheim (3. BA) aus der Förderung
2. Herauslösung des Parkplatzes (3.BA) aus der Förderung
3. Anpassung der Kosten im Finanzplan

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber liegt die Priorität beim Bau des Stadions (1. Bauabschnitt). Im Anschluss sollte im zweiten Bauabschnitt das Gebäude errichtet werden. Der dritte Bauabschnitt beinhaltet den Abbruch des alten Vereinsheims und die Errichtung der Parkplätze. Ein Abbruch bevor das neue Gebäude errichtet wird, ist ausgeschlossen, daher können die Parkplätze nicht gleichzeitig mit dem Stadion errichtet werden. Zur Zeit befindet sich das Gebäude noch in der Planung und Genehmigung woraus sich eine große zeitliche Differenz bei der Ausführung der weiteren Bauabschnitte ergibt.

Da das Förderprogramm Ende 2025 ausläuft und die Förderung auch 2025 mit dem Hauptteil – Bau des Stadions (1.BA) – abgeschlossen werden sollte, wurden der 3. BA aus den Kosten und der Förderung herausgelöst. Auf Grundlage der Kostenberechnung ändert sich nichts an unserer bewilligten Fördersumme von 1.530.000 €. Es entstehen keine Nachteile für die Stadt Homberg (Efze). Mit dem 3. Änderungsbescheid vom 08. Januar 2025 wurde eine Zuwendung für die Sanierung Stadion am Stellberg in Höhe von 1.530.000,00 € bewilligt.

Sachstand zur Planung Stadion

Die Baugenehmigung liegt der Bauverwaltung und dem Planungsbüro vor.

Die Ausschreibungen werden vorbereitet und sollen zeitnah veröffentlicht werden.

Baubeginn

Grundsätzlich wird eine Bauzeit von mindestens 9 Monate für das Stadion benötigt – tendenziell kann sich diese Zeit auch noch um 1-2 Monate verlängern.

Der Baubeginn sollte spätestens im April 2025 erfolgen und mit den Vorarbeiten starten (Abbruch, Bodenarbeiten, Bodenverbesserung etc.). Dabei ist das Ziel, die Rasenfläche zuerst herzustellen, um die Einsaat des Rasens im September 2025 zu gewährleisten. Der Rasen benötigt in etwa 30 Schnitte bevor dieser abgenommen wird. Das braucht Zeit – erst dann wird im Juni/ Juli 2026 ein halber Spielbetrieb möglich sein. Und im Jahr 2027 kann das Stadion voll ausgelastet werden.

Eine Verschiebung des Baustarts um 2-3 Monate verschiebt das Problem der Nutzung. Im November wird eine Raseneinsaat schwierig – so riskieren wir, dass 2027 noch kein voller Betrieb möglich sein wird.

Der C-Platz wurde 2024 fertiggestellt und kann ab Mai/Juni 2025 mit halben Betrieb genutzt werden. Im darauffolgenden Jahr 2026 kann dieser zu 100% genutzt und ausgelastet werden.

Die Bauverwaltung und das Planungsbüro SIG empfiehlt keine weitere Aufschiebung des Baustarts, damit die volle Nutzung im Jahr 2027 gewährleistet werden kann.

Infos zur Beispielbarkeit des Platzes

Ein Naturrasenfeld hat ein „Jahresleistung, -beispielbarkeit“ von rund 600 bis 800 Stunden, bei optimaler Pflege. Somit ergibt sich bei 50% eine Nutzungszeit von ca. 300 Std/a. Hierbei sollten jedoch keine „Punktespiele“ veranstaltet werden, nur Training.

Am Anfang der Saison sollte auch nur ein leichtes Lauftraining absolviert werden. Hierbei ist die gesamte Platzfläche zu nutzen. Zwischen jeder „Einheit“ sollte der Rasen mind. drei Tage ruhen, damit sich das Gas-Wasser-Bodenverhältnis wieder stabilisieren kann. Nach dem „Einlaufen“ kann der Trainingsbetrieb wie oben beschrieben starten. Die Nutzungszeit sollte bei ca. 60 Min. liegen.

Voraussetzung dieser Nutzung ist eine Durchwurzelungstiefe des Rasens von mind. 15-20 cm. Die Pflege, also mähen, wässern und düngen muss gewährleistet sein. Zum Mähen, in der noch kühleren Phase wird von 6 auf 3 cm geschnitten, im Sommer von 8 auf 4 cm.

Stadion – Multifunktionsgebäude

Zur Zeit befindet sich das Gebäude in der Genehmigungsphase.

Weiterhin wird nach Fördermöglichkeiten geschaut.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

3020101812

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahmen des Stadions sollen gem. Zeitplan des Planungsbüros SIG im März/ April 2025 beginnen, damit ein voller Spielbetrieb im Jahr 2027 gewährleistet werden kann.